

03.07.2019

# Beschlussempfehlung und Bericht

## des Integrationsausschusses

zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/5977

### 2. Lesung

## **Gesetz zur Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes**

**Berichterstatlerin:** Abgeordnete Margret Voßeler-Deppe

### **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/5977 – wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 03.07.2019/Ausgegeben: 05.07.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)



**Bericht**

**A Allgemeines**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/5977 - wurde durch das Plenum am 22. Mai 2019 an den Integrationsausschuss federführend sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen überwiesen.

Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes soll die Integrationspauschale des Bundes in Höhe von 432,8 Mio. Euro für Nordrhein-Westfalen vollständig den Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen für Integrationsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Mit einer befristeten Ausnahmeregelung zur Berücksichtigung der Kosten der Kommunen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für geduldete Personen nach § 60a AufenthG ab dem vierten Monat nach Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht soll in 2019 die Möglichkeit einer kurzfristigen und unbürokratischen fiskalischen Entlastung der Kommunen geschaffen werden. Inhaltlich sollen die bereits in § 14a Teilhabe- und Integrationsgesetz vorgesehenen Integrationsmaßnahmen um den Bereich der Förderfähigkeit eines kommunalen rechtskreisübergreifenden Integrationsmanagements ergänzt sowie Integrationsmaßnahmen mit besonderer landespolitischer Bedeutung hervorgehoben werden.

Die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes ist Aufgabe der Länder (vgl. § 10 Satz 1 AsylbLG). Das Land Nordrhein-Westfalen hat hierfür das „Gesetz zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AG AsylbLG) erlassen, welches die Zuständigkeiten des Landes und der Kommunen für die Durchführung des AsylbLG regelt. Für die Dauer der Unterbringung von Flüchtlingen in Landeseinrichtungen soll durch den Gesetzentwurf der Landesregierung nun jede Bezirksregierung für die Durchführung des AsylbLG in den Landeseinrichtungen verantwortlich sein, in deren jeweiligen Regierungsbezirk sich die Landeseinrichtung befindet.

**B Beratung**

Der federführende Integrationsausschuss hat den Gesetzentwurf - Drucksache 17/5977 - am 5. Juni 2019 sowie am 3. Juli 2019 zusammen mit dem Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen beraten.

In der Sitzung vom 5. Juni 2019 hat der Ausschuss eine schriftliche Anhörung von Sachverständigen beschlossen. Folgende Stellungnahmen lagen bei der abschließenden gemeinsamen Beratung des Integrationsausschusses und des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen in der Sitzung am 3. Juli 2019 vor:

Sachverständige/Verbände	Stellungnahme
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	<b>17/1579</b>
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	

Sachverständige/Verbände	Stellungnahme
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	<b>17/1638</b>
Professor Dr. J. Hellermann Lehrstuhl für öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht Fakultät für Rechtswissenschaft Universität Bielefeld Bielefeld	<b>17/1660</b>
Sören Link Oberbürgermeister der Stadt Duisburg Duisburg	<b>17/1661</b>
Miriam Koch Amt für Migration und Integration der Landeshauptstadt Düsseldorf Düsseldorf	<b>17/1674</b>
Detlef Schütt Dezernat II – Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit Kreis Coesfeld Coesfeld	<b>17/1680</b>

Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen hat den Gesetzentwurf in der gemeinsamen Sitzung mit dem Integrationsausschuss am 3. Juli 2019 mit den Stimmen der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der SPD und der Fraktion der AfD angenommen.

Anschließend hat der Integrationsausschuss in der Sitzung am 3. Juli 2019 abschließend über den Gesetzentwurf beraten.

### **C Abstimmung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/5977 - wurde mit den Stimmen der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der SPD und der Fraktion der AfD angenommen.

Der Integrationsausschuss empfiehlt dem Plenum die Annahme des Gesetzentwurfs.

Margret Voßeler-Deppe  
Vorsitzende